

## **Neue EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) ab 2018**

Im Mai 2018 tritt mit der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein einheitliches Datenschutzgesetz in Kraft. Ziel ist es, die personenbezogenen Daten aller Menschen in der EU einheitlich zu schützen. Auch soll jeder über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten selbst bestimmen können. Die Verordnung muss von Unternehmen, Behörden, Verbänden und Vereinen gleichermaßen umgesetzt werden.

### **Was heißt das für die DAV-Sektion Peißenberg?**

Wir, die Sektion-Peißenberg sind angehalten die personenbezogenen Daten nach den Richtlinien der DSGVO zu verarbeiten und zu sichern. Für alle Mitarbeiter (Büro, Touren- Jugendleiter, Trainer, Ausschussmitglieder) finden zur besseren Orientierung in diesem Zusammenhang Datenschulungen statt. Alle Mitarbeiter bekommen eine Unterweisung zum richtigen Umgang mit personenbezogenen Daten und zur Wahrung des Datengeheimnisses.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der DSGVO muss die Sektion Peißenberg einen Datenschutzbeauftragten benennen. Dieser soll den Vorstand fachlich unterstützen, aber auch Mitarbeitern und Mitgliedern Ansprechpartner in Fragen des Datenschutzes sein.

Der Vorstand konnte Christian Schröder als Datenschutzbeauftragten gewinnen. Christian hat an der IHK eine Prüfung zum Datenschutzbeauftragten abgelegt und verfügt über die nötige Fachkunde. Manfred Beier und Michael Heppenheimer erarbeiten mit Christian Schröder die nötigen Dokumentationen und Unterlagen.

Im sogenannten Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten werden alle Prozesse beschrieben in denen wir personenbezogene Daten zur Verwaltung von Mitgliederdaten verwenden. Darüber hinaus werden unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung personenbezogener Daten beschrieben.

An dieser Stelle möchte sich der Vorstand bei Christian bedanken dass er mit Rat und Tat zur Seite steht.

## **Rechte am eigenen Bild**

Bezüglich der Aufnahme und der öffentlichen Zugänglichmachung von Bildern-, Ton- und Filmaufnahmen, auf denen natürliche Personen abgebildet sind, gilt es die Einwilligung einzuholen.

Die Sektion Peißenberg benötigt bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in unserem Jahresbericht/Tourenprogramm als auch auf unserer Homepage die Einwilligung der abgebildeten Personen. Der/die Verantwortlichen gehen davon aus, dass eine Zustimmung erfolgt. Sofern der Teilnehmer nicht möchte dass er auf den Bildern abgelichtet wird, soll er es dem Fotografen rechtzeitig mitteilen.

Bei Kindern und Jugendlichen vor Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Einwilligung des Erziehungsberechtigten einzuholen. Bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren die der Jugendlichen.

Wer nicht einverstanden ist, dass ein Bild /Bilder seiner Person wie beschrieben Veröffentlicht wird/ werden, füllt bitte das Formular „Einverständniserklärung über die Nutzung von Fotoaufnahmen“ aus. Dies ist erhältlich im Downloadbereich auf der Homepage oder in der Geschäftsstelle. Ausfüllen und unterschrieben zurückgeben.

## **Was sind personenbezogene Daten?**

Alle Daten, mit denen eine Person identifiziert werden kann, oder durch die sie identifizierbar wird, also Rückschlüsse auf ihre Identität gezogen werden können.

Name, Adresse, Telefonnummer, Kontonummer, E-Mail Adresse, Mitgliedsnummer, aber auch Kursanmeldungen mit entsprechenden Daten (Berg-, Wander-, Mountainbike Tour) oder Bilder (besonders von Schutzbefohlenen - Kindern und Jugendlichen) fallen darunter.

## **Datenschutzerklärung**

### *Informationen zum Datenschutz*

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten) gleichermaßen auf Datenverarbeitungs-Systemen der Sektion, der Sie beitreten, wie auch des Bundesverbandes des Deutschen Alpenvereins (DAV) gespeichert und für Verwaltungszwecke der Sektion, bzw. des Bundesverbandes verarbeitet und genutzt werden. Verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 (7) BDSG bzw. Art. 4 lit. 7. DSGVO ist dabei die Sektion, der Sie beitreten.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Landes- und Sportfachverbände findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Landes- und Sportfachverbände festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Stellen außerhalb des DAV, weder außerhalb der Sektion, noch außerhalb des Bundesverbandes und der jeweiligen Landes- und Sportfachverbände weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft

über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die bei der Sektion und der Bundesgeschäftsstelle gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse der Sektion, bzw. des Bundesverbandes nicht erforderlich sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Der Bundesverband des DAV sendet periodisch das Mitgliedermagazin DAV Panorama in der von Ihnen gewählten Form (Papier oder digital) zu. Sollten Sie kein Interesse am DAV Panorama haben, so können Sie dem Versand bei Ihrer Sektion des DAV schriftlich widersprechen.

Nach einer Beendigung der Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht, entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben, aufbewahrt werden müssen.

Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet weder durch die Sektion, den Bundesverband, Kooperationspartner des Bundesverbandes des Deutschen Alpenvereins noch durch die jeweiligen Landes- und Sportfachverbände statt.

**Christian Schröder**

Datenbeauftragter AVP

**Michael Heppenheimer**

IT-Sicherheitsbeauftragter AVP